EUROPEAN CENTER FOR CONSTITUTIONAL AND HUMAN RIGHTS

ECCHR

Q&A zu Geldwäsche-Vorwürfen gegen die globale Fleischindustrie und ihre Geldgeber wegen illegaler Entwaldung im Amazonas

Welches ist die zugrunde liegende Straftat, und worin besteht die mutmaßliche Beteiligung von JBS?

Das Abholzen des Amazonas-Regenwaldes für Rinderweideflächen ist illegal, wenn es ohne Genehmigung erfolgt. Da große Teile des Ökosystems Amazonas mittlerweile gesetzlich geschützt sind, verstoßen solche Praktiken gegen das brasilianische Strafrecht: unrechtmäßige Rodung (Art. 38 ff. und 50-A des brasilianischen Gesetzes über Umweltdelikte) und Landraub (Art. 50 des brasilianischen Gesetzes über die Parzellierung von Stadtgrundstücken und Art. 20 des Agrargesetzes). Sie gehen zudem häufig mit der Vertreibung indigener Gemeinschaften einher, die durch Nötigung (Art. 146 des brasilianischen Strafgesetzbuchs), körperliche Gewalt (Art. 129) und in einigen Fällen sogar durch Totschlag (Art. 121) erzwungen wird.

Laut einer Untersuchung von AidEnvironment stehen 6,5 Millionen Hektar zwischen 1988 und 2026 entwaldeter Fläche im Zusammenhang mit den direkten und indirekten Lieferketten von JBS. Mindestens 80 % davon überschneiden sich höchst wahrscheinlich mit besonders geschützten Gebieten, die unter die oben genannten strafrechtlichen Bestimmungen fallen.

Wer sind die Hauptleidtragenden der illegalen Entwaldung?

Theoretisch stehen indigene Gebiete unter besonderem Schutz des brasilianischen Bundesrechts. Ende 2023 wurden jedoch auf fast 900 km² Weideland innerhalb dieser Gebiete schätzungsweise 60.000 Rinder illegal gehalten. Ein Beispiel: Apyterewa im Bundesstaat Pará ist das traditionelle Gebiet des indigenen Volkes der Parakanã, das 2007 gesetzlich anerkannt wurde. Zwischen 2008 und 2023 war es das am stärksten entwaldete indigene Territorium in der gesamten Amazonasregion – größtenteils aufgrund der Ausweitung der Rinderhaltung.

Mehr als 476 km² – rund 6 % des Gebiets – wurden zerstört, wobei es unter dem ehemaligen Präsidenten Jair Bolsonaro (2019–2023) zu einem starken Anstieg kam. Indigene Gemeinschaften sind also eindeutig am stärksten von der Entwaldung betroffen: Sie werden von ihrem eigenen Land vertrieben, ihre Häuser und Lebensgrundlagen werden zerstört, und ihre Menschenrechte werden systematisch verletzt. Indigene Gemeindevorstände, die ihre Rechte verteidigen, sind physischen und psychischen Bedrohungen durch von Viehzüchtern und Unternehmen angeheuerte Milizen ausgesetzt, die oft von staatlichen Polizeikräften unterstützt werden. Dies steht auch im Zusammenhang mit einer zunehmenden Kriminalisierung und Verfolgung indigener Gemeinschaften und ihrer politischen Vertreter*innen. Diese Situation hat sich unter der Regierung von Jair Bolsonaro besonders verschärft.

Worauf bezieht sich die Strafanzeige gegen die Muttergesellschaft von JBS?

JBS hat kürzlich seinen Hauptsitz von Brasilien in die Niederlande verlegt. Laut Analyse der TLC verwaltet diese niederländische Muttergesellschaft, JBS N.V., Erlöse aus Straftaten, die durch den Verkauf von Fleischprodukten aus Rindern erzielt wurden, die auf illegal abgeholzten Flächen im brasilianischen Amazonasgebiet aufgezogen wurden. Daher hat die TLC bei der niederländischen Staatsanwaltschaft (Openbaar Ministerie, Functioneel Parket) Anzeige erstattet und Gründe für eine strafrechtliche Untersuchung dargelegt.

Inwiefern sind Finanzdienstleister, wie BlackRock, mit der JBS vorgeworfenen Straftat verbunden?

Europäische Finanzinstitute, Anwaltskanzleien und Wirtschaftsprüfungs-gesellschaften sind gesetzlich verpflichtet, bei allen Kunden verstärkte Sorgfaltsprüfungen anzuwenden, bei denen ein hohes Risiko besteht, in Geldwäsche verwickelt zu sein. Außerdem müssen sie den zuständigen Behörden jeden Verdacht auf Geldwäsche melden. Die TLC vertritt den Standpunkt, dass diese Verpflichtungen in Bezug auf JBS nicht ordnungsgemäß erfüllt wurden, da es eindeutige Hinweise darauf gibt, dass das Unternehmen mit Erlösen aus illegaler Abholzung wirtschaftet. Diese Argumentation gilt für alle vier Rechtsordnungen, da die zugrunde liegenden rechtlichen Rahmenbedingungen sehr ähnlich sind. Sie basieren alle (einschließlich der britischen Geldwäschevorschriften – trotz Brexit) auf derselben 4ten EU-Richtlinie zur Geldwäschebekämpfung.

Die TLC sendet den betroffenen Finanzakteure zusätzlich ein kurzes Schreiben, in dem sie die rechtlichen und beweiskräftigen Grundlagen ihrer Beschwerde darlegt. Damit soll erreicht werden, dass diese Finanzinstitute ihren Verpflichtungen zur Geldwäschebekämpfung – einschließlich der Meldung bei Verdacht – in Bezug auf JBS nachkommen, bevor die Finanzaufsichtsbehörden Maßnahmen ergreifen.

In welchen Ländern und gegen welche Finanzdienstleister hat die TLC Beschwerden eingereicht?

- **Niederlande – Loyens & Loeff, EY, KPMG, Rabobank und ING Bank**

Alle Beschwerden in den Niederlanden stützen sich auf das niederländische Gesetz zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung: (i) eine aufsichtsrechtliche Beschwerde bei der De Nederlandsche Bank (DNB) bezüglich der US-Tochtergesellschaften der Rabobank und der ING Bank, die an der Kreditvergabe an JBS beteiligt sind, (ii) eine aufsichtsrechtliche Beschwerde beim Amt für Finanzaufsicht (Bureau Financieel Toezicht, BFT) bezüglich der niederländischen Anwaltskanzlei von JBS N.V., Loyens & Loeff, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft EY und deren Wirtschaftsprüfer KPMG, die für JBS Rechts- und Wirtschaftsprüfungsdienstleistungen erbringen, sowie (iii) eine aufsichtsrechtliche Beschwerde an den Dekan der Amsterdamer Anwaltskammer, die sich speziell auf das Verhalten der Anwälte von Loyens & Loeff bezieht.

- **Deutschland – BlackRock Asset Management Deutschland AG**

Die TLC hat bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) eine formelle Beschwerde gegen die BlackRock Asset Management Deutschland AG eingereicht, die sich auf deren Verwaltung der mit JBS verbundenen Fondsbeteiligungen der Gruppe bezieht. Die Beschwerde stützt sich auf das Geldwäschegesetz (GwG) – insbesondere hinsichtlich der Pflichten zur Durchführung einer Risikoanalyse, zur Umsetzung interner Sicherheitsvorkehrungen, zur Durchführung der Sorgfaltspflicht gegenüber Kunden und zur Abgabe von Verdachtsmeldungen – sowie auf das Strafgesetzbuch (StGB), einschließlich der Straftatbestände im Zusammenhang mit Geldwäsche, Gefährdung von Schutzgebieten und Sachbeschädigung/Diebstahl. In der Beschwerde wird die BaFin aufgefordert, Ermittlungen einzuleiten und Abhilfemaßnahmen zu verlangen.

- **Irland – BlackRock Asset Management Ireland Limited**

Die TLC hat bei der irischen Zentralbank eine aufsichtsrechtliche Beschwerde gegen eine Reihe von Investmentfonds eingereicht, die in Irland von dem multinationalen Investmentunternehmen BlackRock – dem weltweit größten Vermögensverwalter – verwaltet werden, und zwar im Zusammenhang mit deren Investitionen in JBS. Gemäß dem Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierungsgesetz von 2010 sowie der irischen Umsetzung der 4ten EU-Geldwäscherichtlinie wird die Beschwerde gegen BlackRock Asset Management Ireland Limited vor dem Strafgericht eingereicht. Unter Berufung auf die vorgelegten Beweise wird – wie in Großbritannien – argumentiert, dass die Investitionen von BlackRock in JBS verstärkte Sorgfaltspflicht und Meldepflichten hätten auslösen müssen.

- **Großbritannien – JBS Global (UK) Limited, Barclays Bank, Standard Chartered, Bank of Montreal und Banco do Brasil**

Die TLC hat sowohl bei der Financial Conduct Authority (FCA) als auch bei der National Crime Agency (NCA) im Vereinigten Königreich eine aufsichtsrechtliche Beschwerde gegen die oben genannten Finanzinstitute eingereicht. Barclays und Standard Chartered sind zwei große britische Finanzinstitute. Die Bank of Montreal und die Banco do Brasil unterhalten beide Niederlassungen im Vereinigten Königreich, die von der FCA beaufsichtigt werden. Alle diese Finanzinstitute bzw. britischen Niederlassungen sind an der Finanzierung von JBS beteiligt.

Die Beschwerde bei der FCA stützt sich auf die gemeinsame Beweislage sowie auf ein Rechtsgutachten, das JBS ein hohes Risiko bestätigt, im Zusammenhang mit der Verwendung von Erlösen aus illegaler Abholzung in Brasilien Geldwäsche zu betreiben. Daher, so die Beschwerde-Argumentation, seien die betroffenen Finanzinstitute gemäß den britischen Geldwäschebekämpfungsvorschriften von 2017 (UK Anti Money Laundering Regulations 2017) gegenüber JBS zu verstärkten Sorgfaltsprüfungen verpflichtet gewesen. In der Beschwerde wird ferner argumentiert, dass diese Finanzinstitute JBS wegen des Verdachts auf Geldwäsche von Erlösen aus illegaler Abholzung bei der britischen National Crime Agency (NCA) hätten melden müssen.

Welche rechtlichen Forderungen erhebt die TLC?

TLC fordert die Einleitung strafrechtlicher Ermittlungen wegen des Verdachts auf Geldwäsche im Zusammenhang mit illegaler Abholzung und möglichen Verstößen von Finanz- und Dienstleistungsanbietern gegen ihre Sorgfalts- und Meldepflichten. Mit unseren koordinierten rechtlichen Schritten gegen zwölf Unternehmen in vier europäischen Rechtssystemen fordern wir die

Aufsichtsbehörden zudem auf, illegale Abholzung als Geldwäsche-Risiko in Lieferketten stärker zu beachten.

Stand: 05.11. 2026

European Center for Constitutional and Human Rights (ECCHR) e.V.

www.ecchr.eu